

**Anlage zu den schulinternen Curricula
Wirtschaft/Politik und Sozialwissenschaften/Wirt-
schaft:**

Grundlagen der Leistungsbewertung



(Fassung vom 12.09.2020)

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 2 | Klausuren in der Sekundarstufe II..... | 4 |
| 3 | Sonstige Leistungen | 6 |
| 3.1 | Allgemeines | 6 |
| 3.2 | Sekundarstufe I..... | 9 |
| 3.3 | Sekundarstufe II..... | 10 |
| 4 | Zeugnisnote | 11 |

1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2019) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Kernlehrplan der Sek. II und auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass.

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften/Wirtschaft des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 28.09.2020 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2 Klausuren in der Sekundarstufe II

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben (ab 2020/21):

| Stufe/Halbjahr | EF | Q1 | | | | Q2 | | | |
|----------------|----|------|-----|------|-----|------|-----|------|------|
| | | Q1.1 | | Q1.2 | | Q2.1 | | Q2.2 | |
| Anzahl | 2 | GK | LK | GK | LK | GK | LK | GK | LK |
| | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 |
| Länge (in min) | 90 | 135 | 180 | 135 | 180 | 180 | 225 | 240* | 300* |

*Gesamtklausurlänge inklusive Auswahlzeit

Das Vorabitur (in Q2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Klausurvorschläge zur Auswahl, wobei Sie eine Auswahlzeit von 30 Minuten haben. Die Themen müssen mindestens wiederholend in Q2.2 behandelt worden sein.

Konzeption:

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. Nach Möglichkeit werden in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet gegebenenfalls eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Bewertung:

Die schriftlichen Arbeiten werden in der Regel folgendermaßen bewertet:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|
| Note | 1+ | 1 | 1- | 2+ | 2 | 2- | 3+ | 3 | 3- | 4+ | 4 | 4- | 5+ | 5 | 5- | 6 |
| Notenpunkte | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| ab % | 95 | 90 | 85 | 80 | 75 | 70 | 65 | 60 | 55 | 50 | 45 | 39 | 33 | 27 | 20 | 0 |

Nach Vereinbarung und in Hinblick auf die zentralen Prüfungen werden nur ganze Punkte gegeben. Die Punktevergabe sowie die Gewichtung der drei Anforderungsbereiche in Klausuren orientieren sich an den Vorgaben des Zentralabiturs. Die Klausurnote setzt sich aus 83,3% (100 Punkte) inhaltlich methodischer Leistung und 16,7 % (20 Punkte) Darstellungsleistung zusammen. In jeder Klausur kann auch die Form (sprachliche Richtigkeit, Ordnung und Übersicht) bewertet werden: „Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung“ (APO-GOST § 13 Abs. 2), und zwar in der EF um eine Notenstufe und in Q1 und Q2 um bis zu zwei Notenpunkte.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt nach den Kriterien, die im Leitfaden der Schule genannt werden (s. Homepage der Schule).

3 Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Kompetenzbereiche in den Fächern Wirtschaft/Politik und Sozialwissenschaften/ Schwerpunkt Wirtschaft

Sachkompetenz:

Die SuS erläutern grundlegende Begriffe und Modelle, z.B.:

- Fachsprache
- Fachwissen
- Tagesaktuelle Kenntnisse
- gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen

Methodenkompetenz:

Die SuS wenden verschiedene überfachliche Arbeitsmethoden sowie Fachmethoden an, z.B.:

- eigenständige Recherche
- Mitarbeit in der Gruppe / dem Team
- Einbringen des eigenen Fachwissens in der Gruppe / dem Team
- Mitarbeit an der Unterrichtsplanung
- empirische und hermeneutische Fachmethoden

Urteilskompetenz:

Die SuS formulieren eigene und perspektivisch gebundene, fachlich begründete Urteile, z.B.:

- Qualität und Quantität der Beiträge in einer Diskussion (Pro- und Contra-Diskussion, Rollenspiel etc.)
- Begründung der Urteile auf Basis erlernter Sachkompetenz
- Anwendung eingeleiteten Beurteilens

Handlungskompetenz:

Die SuS handeln im Sinne des produktiven Gestaltens, simulativen Handelns oder realen Handelns, z.B.:

- Anfertigung eines Informationsblattes oder Videos
- Teilnahme an einer Pro-Kontra-Debatte
- Durchführung eines Interviews

Mündliche Mitarbeit

Beurteilungskriterien beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfassen inhaltliche und methodische Differenzierungen, sachliche und methodische Korrektheit, Selbstständigkeit und Präsentationsform. Unterrichtsbeiträge gehen gewichtet ein. Dabei haben Beiträge aus dem Anforderungsbereich III - Reflexion und Problemlösung - einen höheren Stellenwert als Beiträge aus den Anforderungsbereichen I und II im Bereich Reproduktion und Reorganisation. Es gilt, dass höherwertige Leistungen nur durch entsprechende Qualität der Beiträge und nicht durch Quantität zu erreichen sind. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleitungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

| Note | Quantität | Qualität |
|------|---|---|
| | Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich... | Die Schülerin/ der Schüler... |
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert | <ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert | <ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) | <ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig | <ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken |
| 5 | <ul style="list-style-type: none"> • fast nie | <ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken |
| 6 | <ul style="list-style-type: none"> • nie | <ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Fachkenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken |

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können als eine Form der sonstigen Mitarbeit schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von in der Regel 20 Minuten haben und deren Aufgabenstellung sich unmittelbar aus den vorangegangenen Unterrichtsstunden ergibt. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Mitarbeit (RLP S.66).

Leistungen im Rahmen selbständiger kooperativer Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

| Die Schülerin/ der Schüler... | + | + | - | - | Die Schülerin/ der Schüler... |
|---|---|---|---|---|--|
| leistet aktiv Beiträge zur Arbeit. | | | | | leistet keine Beiträge zur Arbeit. |
| nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter. | | | | | ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend. |
| findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen. | | | | | lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen. |
| übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc. | | | | | übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend. |
| beschafft Informationen selbständig. | | | | | verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen. |
| diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf. | | | | | nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht. |
| zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung. | | | | | gibt bei komplexeren Problemen schnell auf. |
| präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich. | | | | | ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen. |
| geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein. | | | | | ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen. |
| reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen | | | | | stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht. |

Mitarbeit bei Projekten, Referaten und Präsentationen

Die Beurteilung der Mitarbeit bei Projekten erfolgt umfassend von der Planung bis zur kritischen Reflexion. Kriterien für die Bewertung sind vor allem die Arbeitshaltung, die Mitarbeit, die Produkterstellung und die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es wird im Wesentlichen die Inhaltliche Richtigkeit, die Klarheit der Argumentation, die Form der fachsprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug der Präsentation sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, dass im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. In der Sekundarstufe II kann die Hausaufgabe auch bewertet werden. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf

die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden.

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Notieren des Erarbeiteten ist für den Unterricht wichtig. Insofern kann die Heftführung mit Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Themenüberschrift, Layout/Heftgestaltung, Abheften bzw. Einkleben der Arbeitsblätter, etc.)
- Grad der Strukturiertheit von Inhalten (z.B. Reihenfolge, Hervorhebung wichtiger Lerninhalte, etc.)

3.2 Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO – SI) dargestellt. Da im Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (KLP, S. 34). Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang (KLP, S. 47).

3.3 Sekundarstufe II

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Die Klausuren bereiten sukzessive auf die Anforderungen der Abiturprüfung vor. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet. Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie der Beurteilungsbereich „Klausuren“ (RLP, S. 66). Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität und Qualität der Beiträge), die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstige Präsentationsleistungen, mündliche und schriftliche Übungen sowie die Mitarbeit in Projekten (RLP, S.66-71).

4 Zeugnisnote

Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (KLP S. 34). Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet (APO-GOST § 13 Abs. 1). Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note der Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet (RLP S. 65).